



Brüssel, den 10. Januar 2022
(OR. en)

15248/21

MAP 38
MI 972
COMPET 930
IND 395
POLARM 13
COARM 259
CFSP/PESC 1268
DELECT 285

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 13774/21 - C(2021) 7927 Final

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 10.11.2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge
– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. November 2021 die oben genannte delegierte Verordnung gemäß Artikel 8 und 68 Absatz 1 der Richtlinie 2009/81/EG¹ und gemäß Artikel 15 Buchstaben a und b sowie Artikel 17 der Richtlinie 2014/25/EU² vorgelegt. Die Schwellenwerte in den beiden Richtlinien müssen gleichzeitig angepasst werden.

¹ Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (ABl. L 216 vom 20.8.2009, S. 76).

² Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243).

2. Die Delegationen wurden am 10. November 2021 ersucht, eine etwaige Ablehnung des genannten Entwurfs einer delegierten Verordnung bis zum 21. Dezember 2021 mitzuteilen. Keine Delegation hat einen relevanten Ablehnungsgrund geltend gemacht. Die offizielle Frist von drei Monaten läuft am 11. Februar 2022 ab.

 3. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung des Entwurfs einer delegierten Verordnung (Dokument ST 13774/21) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache bestätigt.
-